

Technische Anschlussbedingungen der enwor GmbH für den Erdgas-Netzanschluss

Gültig ab 1. Januar 2016

1. Geltungsbereich

Die Technischen Anschlussbedingungen für den Gas-Netzanschluss gelten sowohl für Neuanschlüsse an das Gas-Verteilnetz der enwor GmbH als auch für Netzanschlussänderungen. Netzanschlussänderungen umfassen Umbau, Erweiterung, Rückbau oder Demontage sowie die Änderung der Netzanschlusskapazität. Die Technischen Mindestanforderungen ergänzen und konkretisieren die allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere das Regelwerk des DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas und Wasserfaches e.V.) sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) in der aktuellen Fassung.

Für Verweise auf die Internetseite der enwor GmbH gilt die Internetadresse:
www.enwor.de

2. Gas-Netzanschluss

Ein Gas-Netzanschluss liegt vor, wenn

- der Eingangsdruck kleiner gleich 5 bar ist
- und die Durchflussmenge kleiner 200 m³/h (Norm-Kubikmeter) beträgt
- und als überwiegende Art der Nutzung „häusliche Nutzung“ vorliegt (Häusliche Nutzung ist die Versorgung von Wohn-, Büro- und Sozialgebäuden sowie gemischt genutzten Gebäuden öffentlicher, kultureller und gewerblicher Einrichtungen).

Im Zuge der vorliegenden Technischen Mindestanforderungen für den Gas-Netzanschluss gelten insbesondere die DVGW-Arbeitsblätter G 459/I „Gas-Hausanschlüsse“ und G 459/II „Gas-Druckregelung mit Eingangsdrücken bis 5 bar für Gas-Installationen“ sowie das Arbeitsblatt G 600 „Technische Regeln für Gas-Installationen“.

Der Übergabedruck am Ausgang vom Druckregelgerät beträgt ca. 23 mbar. Höhere Drücke sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch die enwor GmbH und unter Beachtung des DVGW-Arbeitsblattes G 685 möglich.

Der Netzanschluss verbindet das Erdgasnetz der enwor GmbH mit der Kundenanlage und endet mit der Hauptabsperreinrichtung im Gebäude oder Hausanschluss-Schrank. Der Netzanschluss besteht aus der Netzanschlussleitung, ggf. einer Absperreinrichtung außerhalb des Gebäudes mit dazugehörigem Hinweisschild, Hauptabsperreinrichtung, dem Hausdruckregelgerät und gegebenenfalls dem Gaszähler.

Der Netzanschluss gehört zu den Betriebsanlagen der enwor GmbH und wird ausschließlich von der enwor GmbH bzw. seinen Beauftragten hergestellt, geändert und instand gehalten. Die vom Anschlussnehmer/Anschlussnutzer bereitgestellten Einrichtungen müssen die Vorgaben dieser Technischen Anschlussbedingungen erfüllen. Der Einsatz von anderen als in diesen Technischen Mindestanforderungen aufgeführten Einrichtungen ist nur im Einvernehmen mit der enwor GmbH zulässig.

2.1 Verantwortlichkeiten und Eigentumsgrenzen

Wie in der nachstehenden Grafik verdeutlicht, endet der Verantwortungs- und Eigentumsbereich der enwor GmbH hinsichtlich des Gas-Netzanschlusses (Positionen 1-4) im Regelfall hinter der Hauptabsperreinrichtung (Position 4). Die Gas-Kundenanlage hinter der Hauptabsperreinrichtung befindet sich im Eigentum und Verantwortungsbereich des Anschlussnehmers. Er verpflichtet sich, die Einhaltung der Anschlussbedingungen auf Anforderung nachzuweisen. Davon ausgenommen sind lediglich die beiden Bauteile Haus-

Druckregelgerät (Position 5) und/oder Gaszähler (Position 7). Der Anschlussnehmer gewährleistet, dass auch diejenigen, die neben Ihm den Anschluss nutzen, dieser Verpflichtung nachkommen.

2.2 Bauliche Anforderungen

Allgemeines

Der Gas-Netzanschluss wird in der Regel an der Straßenseite des Gebäudes erstellt.

Netzanschlussleitung

Die Netzanschlussleitung ist möglichst geradlinig, rechtwinklig und auf kürzestem Weg vom Verteilnetz zum Gebäude zu führen. Die Leitungsführung ist so festzulegen, dass der Leitungsbau unbehindert möglich ist und die Trasse auf Dauer zugänglich bleibt.

Die Trassensohle der Gas-Netzanschlussleitung muss tragfähig sein. Die Gas-Netzanschlussleitung darf nicht überbaut oder mit Bäumen bepflanzt werden.

Hausanschlussraum

Die Gebäudeeinführung des Gas-Netzanschlusses wird im Keller- oder Erdgeschoss an einer Außenwand angeordnet. Der Gas-Netzanschluss wird in ausreichend trockenen und belüfteten Räumen installiert, die nicht als Lagerräume für explosive oder leicht entzündliche Stoffe dienen. Der Anschlussnehmer stellt hierzu einen geeigneten Raum (vorzugsweise nach DIN 18012) zur Verfügung.

Der Gas-Netzanschluss ist vor unbefugten Eingriffen und mechanischen Beschädigungen zu schützen. Dies erfordert, dass in Mehrfamilienhäusern (Gebäude ab 3 Wohneinheiten) der Raum auf Dauer abschließbar ist. Der Raum und die im Raum befindlichen Teile des Netzanschlusses müssen für autorisiertes Personal der enwor GmbH und im Notfall auch für Rettungsdienste leicht zugänglich sein.

Auf Wunsch des Anschlussnehmers oder in technisch begründeten Ausnahmefällen (z.B. Gebäudeeinführung nicht möglich) wird ein Außenschrank installiert. In diesem Schrank können neben dem Gas-Netzanschluss, dem Gasdruckregelgerät und der Gasmesseinrichtung auch die anderen Netzanschlüsse für Trinkwasser (nur Schränke mit Begleitheizung), Elektrizität und Telekommunikation installiert werden. Die Größe und der Standort des Außenschrankes müssen mit den Beauftragten der enwor GmbH abgestimmt werden.

Netzanschluss in unterkellerte Gebäude

Erfolgt die Einrichtung des Gas-Netzanschlusses gemeinsam mit dem Trinkwasser-, Elektrizitäts- und Telekommunikationsanschluss, so ist die Gebäudeeinführung mittels einer DVGW-zertifizierten Mehrspartenhauseinführung auszuführen (gas- und druckwasserdicht). Die Einbauanleitungen für Mehrspartenhauseinführungen für unterkellerte Gebäude sind zu beachten. Erfolgt die Einrichtung des Gas-Netzanschlusses über eine Einzelleitung in das Gebäude, so erfolgt die Gebäudeeinführung mittels einer beidseitig abdichtenden (gas- und druckwasserdicht) und DVGW-zertifizierten Einspartenhaus-einführung. Stellt der Anschlussnehmer eine DVGW-zertifizierte Ein- oder Mehrspartenhauseinführung bei, so ist dies der enwor GmbH mit Angabe des Herstellers und des Typ's vor Baubeginn mitzuteilen. Die Einspartenhaus-einführung steht im Eigentum des Hauseigentümers und ist mit dem Einbau Bestandteil des Gebäudes. Die Unterhaltspflicht liegt beim Hauseigentümer.

Netzanschluss in nicht unterkellerte Gebäude

Gasnetzanschlüsse für nicht unterkellerte Gebäude müssen durch Ein- oder Mehrspartenhauseinführungen in das Gebäude geführt werden. Der Einbau hat unmittelbar an der Außenkante der Bodenplatte zu erfolgen und soll

bündig an einer innen zugänglichen Wand enden. Abweichungen hiervon bedürfen der Zustimmung des technischen Netzbetriebes der enwor GmbH. Die Abstimmung hat vor der Bauausführung zu erfolgen. Hierbei darf die maximale Überbauungslänge von 8,5 m nicht überschritten werden. Bei darüber hinausgehenden Überbauungen ist ein außerhalb des Gebäudes zu erstellender Hausanschlussschrank vorzusehen.

Bei einem nichtunterkellerten Gebäude sind durch den Anschlussnehmer DVGW-zertifizierte Ein- bzw. Mehrspartenhauseinführungssysteme, bestehend aus Installationsteil und Rohrbauteil mit biegesteifen Mantelrohren, für nichtunterkellerte Gebäude einzubauen.

KG-Rohre sind zur Aufnahme der Netzanschlussleitung unter der Bodenplatte oder zur Durchführung durch die Bodenplatte nicht mehr gestattet.

Die zum Einbau erforderlichen Arbeiten sind durch den Hauseigentümer vorzunehmen. Die Ein- oder Mehrspartenhauseinführung steht im Eigentum des Hauseigentümers und ist mit dem Einbau Bestandteil des Gebäudes. Die Unterhaltungspflicht liegt beim Hauseigentümer.

2.3 Gasdruckregelgerät

Gasdruckregelgeräte halten, unabhängig vom Netzdruck und von unterschiedlicher Erdgasabnahme, den Gasdruck im Gaszähler konstant.

Bei Gas-Netzanschlüssen erfolgt die Druckregelung im Gebäude mittels eines Hausdruckreglers. Die Hausdruckregler werden unmittelbar an der Hauptabsperreinrichtung montiert. Mit Herstellung des Netzanschlusses wird ein Reglerblindstück montiert. Die Hausdruckregelgeräte sind und verbleiben im Eigentum der enwor GmbH. Die Montage erfolgt ausschließlich durch die enwor GmbH im Rahmen der Erstinbetriebnahme der Gasinstallation.

Bei der enwor GmbH kommen ausschließlich Hausdruckregelgeräte ohne Gasmangelsicherung und ohne Gasströmungswächter zum Einsatz.

Der Reglerausgangsdruck wird auf ca. 23 mbar eingestellt. Der Reglerausgangsdruck ist fest eingestellt. Eine Änderung des festeingestellten Reglerausgangsdruckes ist nicht zulässig.

Messeinrichtungen

Die Messung der vom Anschlussnehmer entnommenen Gasmenge erfolgt durch den Messstellenbetreiber. Dabei erfolgt die Messung durch eine kontinuierliche Erfassung der entnommenen Gasmenge. Der Messstellenbetreiber bestimmt nach den Vorgaben der enwor GmbH sowohl die Art, Zahl und Größe als auch den Aufstellungsort der Messeinrichtung. Bei Auswahl und Betrieb der Messeinrichtungen sind die Anforderungen des Eichgesetzes, des DVGW-Arbeitsblattes G 685, der Technischen Richtlinie G13 sowie die nachfolgenden technischen Spezifikationen einzuhalten. Bei der enwor GmbH kommen ausschließlich Einrohr-Gaszähler zum Einsatz. Messeinrichtungen sind in unmittelbarer Nähe der Gebäudeeinführung des Gas-Netzanschlusses zu montieren. Werden mehrere Messeinrichtungen montiert, ist ein zentraler Messgeräteplatz ebenfalls in Nähe der Gebäudeeinführung des Gas-Netzanschlusses zu wählen. Messeinrichtungen müssen dauerhaft frei zugänglich und leicht ablesbar sein. Der Aufstellungsort muss trocken und belüftet sein. Gaszähler sind spannungsfrei, ausreichend befestigt und ohne Berührung mit den umgebenden Wänden anzuschließen. Der Abstand zwischen Gaszähler und den umgebenden Wänden soll 5 cm nicht unterschreiten.

Die Gaszähleranlage (ohne Zähler) ist von einem konzessionierten Installateur zu erstellen. Der Gasströmungswächter ist hinter dem Regleranschlußstück als erstes Bauteil der Kundenanlage zu installieren. Die Auslegung erfolgt durch einen konzessionierten Installateur. Bei mehreren Gaszählern sind zusätzliche Strömungswächter vor den Zähleranschlußstücken zwingend zu installieren. Zur Montage der Gaszähler ist eine stabile Montagekonsole zu verwenden. Alle Zähleranlagen sind mit einer eingangsseitigen Absperrvorrichtung zu versehen. Plombenverschlüsse werden ausschließlich

durch den Eigentümer der Messeinrichtungen oder durch dessen Beauftragten angebracht oder entfernt.

2.5 Zutrittsrecht

Der Anschlussnehmer/-nutzer gewährt der enwor GmbH den jederzeitigen Zutritt zu den von ihm in Anspruch genommenen Flächen bzw. Räumen, soweit dies, insbesondere zur Ablesung der Messeinrichtungen, erforderlich ist.

2.6 Störungen

Störungen oder Unregelmäßigkeiten in dem Gas-Netzanschluss und in der Gas-Kundenanlage werden vom Anschlussnehmer/-nutzer unverzüglich der enwor GmbH gemeldet.

2.7 Änderungen, Erweiterungen, Außerbetriebnahmen und Abrüstungen

Änderungen oder Erweiterungen in der Gas-Kundenanlage, ihre Außerbetriebnahme sowie die Verwendung zusätzlicher Gasgeräte sind der enwor GmbH mitzuteilen, soweit sich dadurch die vorzuhaltende Leistung erhöht oder mit Netzurückwirkungen zu rechnen ist.

2.8 Rückwirkungen durch Gas-Kundenanlagen

Die Gas-Kundenanlage ist durch den Anschlussnehmer/-nutzer so zu planen, zu bauen und zu betreiben, dass Störungen anderer Anschlussnehmer/-nutzer und störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der enwor GmbH oder Dritter ausgeschlossen sind.

2.9 Inbetriebsetzung (Zählereinbau)

Die Inbetriebsetzung (Zählereinbau und Freigabe der Gaszufuhr durch die enwor) ist vom Installationsunternehmen mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Termin per Antragsformular bei der enwor zu beantragen. Eine Bearbeitung erfolgt ausschließlich bei Vorliegen eines vollständig ausgefüllten, vom verantwortlichen, konzessionierten Fachmann unterschriebenen und mit Firmenstempel versehenen Formulars (ausschließlich als Original). Die Rechnung für den erstellten Netzanschluss muss beglichen sein. Der verantwortliche Fachmann des Installationsunternehmens bestätigt mit der Unterschrift auf dem Inbetriebsetzungsformular, dass die Kundenanlage nach den anerkannten Regeln der Technik erstellt wurde und technisch dicht ist (in Anlehnung der TRGI G 600). Eine Terminabsprache erfolgt nach Eingang des originalen Inbetriebsetzungsformulars.

Mitgeltende Arbeitsblätter

- DVGW-Arbeitsblatt G 459/I: Gas-Hausanschlüsse
- DVGW-Arbeitsblatt G 459/II: Gas-Druckregelanlagen mit Eingangsdrücken bis 5 bar in Anschlussleitungen
- DVGW-Arbeitsblatt G 491: Gas-Druckregelanlagen für Eingangsdrücke bis einschließlich 100 bar; Planung, Fertigung, Errichtung
- DVGW-Arbeitsblatt G 492: Gas-Messanlagen für einen Betriebsdruck bis einschließlich 100 bar
- DVGW-Arbeitsblatt G 495: Gasanlagen – Instandhaltung
- DVGW-Arbeitsblatt G 600: Technische Regel für Gasinstallationen (DVGW-TRGI)
- DVGW-Arbeitsblatt VP 601: Gas- und Wasser-Hauseinführungen
- DVGW-Arbeitsblatt G 685: Gasabrechnung
- DIN 18322
- NDAV: Niederdruckanschlussverordnung

Die v.g. Arbeitsblätter sind bei der Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Josef-Wirmer-Straße 3, 53123 Bonn, zu erhalten.